

# Gegen Schulleiter vorgehen

## Beitrag von „Meike.“ vom 14. Februar 2018 20:18

### Zitat von lamaison2

Was macht man, wenn der SL Alkoholiker ist und vom Konrektor gedeckt wird? Wochenlang fehlt, ohne sich krank zu melden? Bereits Wesensveränderungen aufzeigt? Man seine Fahne morgens um 8 riechen kann? Zu abendlichen Terminen nicht erscheint, weil er besoffen ist und dann wieder von der Stellvertretung "gerettet" wird? Schlimmer noch, ist schon angetrunken zu Schulveranstaltungen erschienen...

Finde doch mal raus, ob es bei euch im Bezirk eine Dienstvereinbarung Sucht am Arbeitsplatz gibt. Da steht normalerweise das geneue Procedere drin.

Man kann auch eine für den eigenen Betrieb erstellen, muss sich aber vorher absichern, ob es eine dienststellenübergreifende DV gibt - in diesem Falle dürfen die Forumulierungen der eigenen der übergeordneten nicht widersprechen.

<http://www.arbeitsschutz-schule-bw.de/site/pbs-bw-ne...barungSucht.pdf>

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/l...arung\\_sucht.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...arung_sucht.pdf)

[http://www5.schule-bw.de/themen-und-imp...025Schule\\_E.pdf](http://www5.schule-bw.de/themen-und-imp...025Schule_E.pdf)

[http://www.gew-frankfurt.de/fileadmin/user...09\\_dv\\_sucht.pdf](http://www.gew-frankfurt.de/fileadmin/user...09_dv_sucht.pdf)

<https://www.bildung-mv.de/export/sites/b...htproblemen.pdf>

Diese Stufen gelten analog natürlich für SL und ihre direkten Dienstvorgesetzten, in machen DV steht das auch so drin.

Das Knifflige in dem Fall ist die Frage, wer nächsten Dienstvorgesetzten darauf aufmerksam macht.